

Heilberufe

Überblick

Mit der Förderung sollen Angehörige der Heilberufe - einschließlich der Studierenden, Weiterzubildenden und Auszubildenden - unterstützt werden, um damit die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen sowie die medizinische und pflegerische Versorgung im Freistaat Sachsen zu befördern.

Gefördert werden Träger, Vorhaben, Maßnahmen, Untersuchungen, Projekte und Studien in den Förderbereichen Fachärztliche Weiterbildung sowie Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung.

A. Fachärztliche Weiterbildung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Kommunen sollen bei der Wiederbesetzung von freien und durch Altersabgänge frei werdende Facharztstellen der vertragsärztlichen Versorgung und im öffentlichen Gesundheitswesen unterstützt werden. Ziel ist die Nachwuchsgewinnung. Daher wird die fachärztliche Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten nach der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer unterstützt.

B. Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung

Unterstützung des ärztlichen Personals bei seiner fachärztlichen Weiterbildung durch regionale Organisation der erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in stationären Einrichtungen und vertragsärztlich tätigen Praxen vor Ort im Verbund, vor allem in Fachgebieten, für die im vertragsärztlichen Bereich ein Bedarf besteht. Zudem soll durch eine landesweit tätige Koordinierungsstelle die Etablierung eines flächendeckenden Angebots an Weiterbildungsverbänden für mehrere Fachgebiete, deren Vernetzung und Tätigkeit nach vorgegebenen Qualitätsstandards befördert werden.

Wer wird gefördert

A. Fachärztliche Weiterbildung

- ▶ Private, freigemeinnützige und öffentliche Krankenhäuser
- ▶ Landkreise und Kreisfreie Städte

B. Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung

- ▶ Sächsische Landesärztekammer
- ▶ Natürliche und juristische Personen, die Träger oder Verwalter von bestehenden oder zu errichtenden regionalen Weiterbildungsverbänden sind
- ▶ Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen

Was wird gefördert

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben.

Voraussetzungen

A. Fachärztliche Weiterbildung

Fachärztliche Weiterbildung in den Fachgebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie in den Modellregionen des Gemeinsamen Landesgremiums Weißwasser und Marienberg auch in dem Fachgebiet Allgemeinmedizin

- ▶ Weiterzubildende sind auf einer zusätzlichen Weiterbildungsstelle für einen mindestens sechsmonatigen Weiterbildungsabschnitt zu beschäftigen
- ▶ alle planmäßigen fachärztlichen Weiterbildungsstellen des Zuwendungsempfängers sind zum Zeitpunkt der Antragstellung besetzt
- ▶ Erklärung des Weiterzubildenden, eine Weiterbildung und einen mindestens zwölfmonatigen Weiterbildungsabschnitt im vertragsärztlichen Bereich in einem der in der Richtlinie genannten Fachgebiete zu absolvieren sowie nach Abschluss der Weiterbildung eine fachärztliche Tätigkeit im Freistaat Sachsen im vertragsärztlichen Bereich bevorzugt im ländlichen Raum aufzunehmen.
- ▶ der Weiterzubildende ist zur weiterbildungsbegleitenden Vermittlung von
 - ▶ fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten unter Fortzahlung der Vergütung an 5 Arbeitstagen pro Jahr von der Arbeit freizustellen
 - ▶ die Zuwendungen und der Eigenanteil ist in voller Höhe für die Entgeltzahlung der oder des Weiterzubildenden zu verwenden

Fachärztliche Weiterbildung in den Fachgebieten des öffentlichen Gesundheitswesens oder Hygiene und Umweltmedizin

- ▶ Beschäftigung von Weiterzubildenden, die bislang nicht über eine fachärztliche Qualifikation für die Fachgebiete öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene und Umweltmedizin verfügen
- ▶ Verpflichtung des Weiterzubildenden, eine Weiterbildung in einem der in der Richtlinie genannten Fachgebiete zu absolvieren
- ▶ Verpflichtung des Zuwendungsempfängers oder einer anderen Behörde des öffentlichen Gesundheitswesens im Freistaat Sachsen, die Fachärztin oder den Facharzt mindestens 60 Monate, nachdem sie oder er zum Führen der Facharztbezeichnung in den Gebieten des öffentlichen Gesundheitswesen oder Hygiene und Umweltmedizin befugt ist, weiter zu beschäftigen

B. Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung

- ▶ Konzept zum Betrieb einer landesweiten Geschäftsstelle bzw. Konzept zur regionalen Organisation fachärztlicher Weiterbildungen im Verbund
- ▶ detaillierter Tätigkeitsbericht einmal pro Jahr

Konditionen

A. Fachärztliche Weiterbildung

Die Zuwendung wird auf der Grundlage einer Pauschale für die Personalausgaben des Weiterzubildenden im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Für die ärztliche Tätigkeit der oder des Weiterzubildenden in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) beträgt die Zuwendung je nach Fördergegenstand bis zu 4.000 € bzw. bis zu 2.700 € pro Monat. Bei einer ärztlichen Tätigkeit, die keinen ganzen Kalendermonat umfasst, oder in Teilzeit absolviert wird, reduziert sich die Pauschale anteilig.

Der Zuwendungsempfänger muss sich je nach Fördergegenstand mit Eigenmitteln oder Mitteln Dritter in Höhe von mindestens 30% bzw. 50% an der Finanzierung der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens beteiligen.

B. Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung

a) Die Zuwendung wird auf der Grundlage einer Personal- und Sachausgabenpauschale einer Fachkraft im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Bei einer Tätigkeit in Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) beträgt die Personalausgabenpauschale je nach Fördergegenstand 3.900 € bzw. 1.500 € pro Monat. Bei Tätigkeiten, die keinen ganzen Kalendermonat umfassen, reduziert sich die Pauschale anteilig.

Die Zuwendung für Sachausgaben beträgt 15% der Personalausgabenpauschale.

Der Zuwendungsempfänger muss sich mit Eigenmitteln oder Mitteln Dritter in Höhe von mindestens 10% an der Finanzierung der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens beteiligen.

b) Die Zuwendung für Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben gewährt, jedoch maximal 60.000 € je Zuwendungsempfänger innerhalb von 36 Monaten.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Frist/Dauer

Für jedes Vorhaben ist ein separater Förderantrag zu stellen.

A. Fachärztliche Weiterbildung

Die Anträge sollen zwei Monate vor Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit der oder der Weiterzubildenden bzw. zwei Monate vor Beginn der Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitswesen bei der SAB eingereicht werden.

Für nach dem Sonderprogramm zur Qualitätssicherung im öffentlichen Gesundheitsdienst bereits laufende aber noch nicht abgeschlossene fachärztliche Weiterbildung auf dem Fachgebiet des öffentlichen Gesundheitswesens kann eine Zuwendung für bislang noch nicht geförderte Weiterbildungsabschnitte beantragt werden. Diese Anträge sollen bis zum 31.10.2018 bei der SAB eingereicht werden.

B. Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung

Die Anträge für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen bis zum 30.09. (Beginn der Vorhaben in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres) und bis zum 30.03. (Beginn der Vorhaben in der zweiten Jahreshälfte des laufenden Jahres) bei der SAB eingereicht werden.

Dem Antrag sind je nach Fördergegenstand folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Konzept zum Betrieb einer landweiten Geschäftsstelle oder
- ▶ Konzept zur regionalen Organisation fachärztlicher Weiterbildungen im Verbund
- ▶ Fundierte Bewertung der Geschäftsstelle

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Heilberufe](#)

Formulare/Downloads

Antrag

[Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)

A. [Fachärztliche Weiterbildung](#)

[Heilberufe RL Abschnitt A Antrag - 64260](#)

B. [Verbünde zur Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung](#)

[Heilberufe RL Abschnitt B Antrag - 64261](#)

Auszahlung


[Auszahlungsantrag Zuschuss - 61323](#)

Verwendungsnachweis

[Verwendungsnachweis \(Muster 4 zu § 44 SäHO\) - 61325](#)



Kontakt

 Bildung und Soziales

 [E-Mail](#)